

Bereitstellungstag:
08.07.2020

Abwägungs- und Billigungsbeschluss sowie Beschluss über die erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und der Träger öffentlicher Belange zum Bebauungsplan „Westlich der Schmiedgasse“, Planbereich 401-02 im Ortsteil Sachsenhausen



Der Gemeinderat der Stadt Giengen hat in seiner öffentlichen Sitzung am 25.06.2020 den Abwägungsbeschluss zu den eingegangenen Stellungnahmen zur Öffentlichkeits- und Trägerbeteiligung im Dezember 2019 / Januar 2020 gefasst. Aufgrund des Abwägungsergebnisses wird der Bebauungsplanentwurf erneut öffentlich ausgelegt. Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans „Westlich der Schmiedgasse“, Planbereich 401-02 einschließlich der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO zum Bebauungsplan mit Begründung mit Stand 02.06.2020 und der Fachbeitrag zur artenschutzrechtlichen Prüfung bezüglich der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG mit Stand vom 17.07.2019 wurden vom Gemeinderat gebilligt. Die Verwaltung wurde beauftragt eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit § 13a BauGB und der Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB i. V. m. § 13a BauGB durchzuführen.

Der Geltungsbereich ist im abgedruckten Kartenausschnitt grün hinterlegt dargestellt. Maßgebend ist die Darstellung in der Planzeichnung des Bebauungsplanentwurfs mit Stand 02.06.2020, erstellt vom Ingenieurbüro G+H Ingenieurteam GmbH Niederstotzingen.

Ziel der Planung ist die Festsetzung von örtlichen Bauvorschriften im Plangebiet. Die Planung ermöglicht eine Innenverdichtung des bebauten Ortskerns von Sachsenhausen.

Da das Verfahren nach § 13a BauGB durchgeführt wird, wird von der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB vom Umweltbericht nach § 2a BauGB und von der Angabe

nach § 3 Abs. 2, Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, abgesehen.

Die öffentliche Auslegung erfolgt im Zeitraum vom 20.07.2020 bis einschließlich 21.08.2020.

Der geänderte Entwurf des Bebauungsplans mit Textteil und Begründung und der geänderte Entwurf der Satzung über örtliche Bauvorschriften nach § 74 LBO mit Stand 02.06.2020 sowie der Fachbeitrag zur artenschutzrechtlichen Prüfung bezüglich der Verbotstatbestände nach § 44 BNatSchG mit Stand 17.07.2019 können in diesem Zeitraum **bei der Stadtverwaltung Giengen, im Baurechts- und Planungsamt, Sachgebiet Städtebau, Zi. 16, 1. OG, Marktstraße 18-20, 89537 Giengen, während der üblichen Dienststunden eingesehen werden.**

Sollten sich aufgrund der Coronapandemie die Bedingungen zur Einsichtnahme wieder verschärfen, ist die Einsichtnahme nur nach vorheriger Terminvereinbarung möglich. Bitte vereinbaren Sie bei Verschärfung der Bedingungen daher vor Ihrem Besuch einen Termin mit den Mitarbeitern des Sachgebietes Städtebau und klingeln zum vereinbarten Termin am Eingang des Gebäudes Marktstraße 18-20. Sie können vor Ihrem Besuch bzw. im Nachgang telefonisch oder schriftlich Fragen an das Sachgebiet Städtebau stellen (Telefon: Herr Richter 07322/952-2410, E-Mail: michael.richter@giengen.de, Herr Meyer 07322/952-2380, Herr Ingold 07322/952-2030).

Die gesamten Auslegungsunterlagen können des Weiteren auf der Homepage der Stadt Giengen unter amtliche Bekanntmachungen 2020 mit folgendem Link im Zeitraum der Öffentlichkeitsbeteiligung eingesehen und abgerufen werden:

https://www.giengen.de/de/Stadt-Buerger/Aktuelles/Amtliche-Bekanntmachungen#faqAnchor_1

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden, nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Hinweis:

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung ist unzulässig, wenn die den Antrag stellende Person nur Einwendungen geltend macht, die sie im Rahmen der öffentlichen Auslegung (§ 3 Abs. 2 des Baugesetzbuchs) oder im Rahmen der Beteiligung der betroffenen Öffentlichkeit (§ 13 Abs. 2 Nr. 2 und § 13a Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuchs) nicht oder verspätet geltend gemacht hat, aber hätte geltend machen können, und wenn auf diese Rechtsfolge im Rahmen der Beteiligung hingewiesen worden ist.

Giengen, den 08.07.2020
Bürgermeisteramt